Bärnreuther+Deuerlein

Verantwortliche Erklärung für die Annahme von Boden und Steinen (VE)

1	Angaben zum Abfallerzeuger und Ansprechpartner
1.1	Abfallerzeuger:*
1.1	Name und Anschrift
1.2	Ausführende Firma:*
	Name und Anschrift
1.3	Ansprechpartner:*
	Name Mobilnummer, Emailadresse
2	Beschreibung, Herkunft und Angaben zum Material
2.1	Abfallherkunft/Baustelle:*
2.2	Bezeichnung Bauvorhaben Straße, PLZ, Ort, Flurnummer Bisherige Nutzung: 2.3 Zeitraum:*
	z.B. Grüne Wiese, Brachfläche, Landwirtschaft etc. Anfang/Ende der Maßnahme
2.4	Haufwerksbezeichnung: 2.5 Menge:* [to/m³]
2.6	Art + Konsistenz:* Sand Schluff/Lehm Ton Fels/Schotter fest stichfest
2.7	Farbe:* 2.8 Geruch:*
2.9	Fremdstoffe:*
2.9	riemustone. — ome — mit, Art and Wenge [76]
3	Analyse und Prüfbericht
	Analyse and Franceitene
3.1	Deklarationsanalyse:* vorhanden nicht vorhanden (zulässig bei Mengen bis max. 50 m³) ¹
3.2	Labor/Prüfberichtsnr.:*
3.3	Abfallrechtliche Einstufung:* 3.4 AVV-Schlüssel:*
	¹ Entsorgung ohne Deklarationsanalyse ist für Aushub - <u>ohne Altlastenverdacht</u> - bis zu einer Menge von max. 50 cbm
	zulässig. Der Unterzeichner versichert, dass das Material aus keinerlei Verdachtsflächen wie Industriegebieten, Parkflächen, Gewerbegebieten, Banketten oder sonstigen Regionen stammt, bei welchen Anhaltspunkte für
	Schadstoffbelastungen vorliegen. Darüber hinaus dürfen keinerlei artfremde Störstoffe/Oberboden enthalten sein.
4	Verantwortliche Erklärung (VE)*
-	Der Unterzeichner versichert, dass die in dieser Verantwortlichen Erklärung gemachten Angaben zutreffend sind. Es
	werden keine anderen Materialien angeliefert, als oben angegebenen. Weitere Erklärung siehe unten*
	Ort, Datum Firmenstempel, Unterschrift (Abfallerzeuger/Bevollmächtigter)
	Bitte unterschrieben an +49 (9188) 9500 25 faxen oder per Email an verkauf@baernreuther-deuerlein.de
5	Annahmeerklärung (AE) Gütig bis: VNI-Nr.: Nach Prüfung der o.g. Angaben, Ortskenntnis und in Augenscheinnahme des Materials, bestätigen wir die Eignung
	des Aushubs zur Verfüllung. Die Anlieferfreigabe für o.g. Projekt wird bis auf Widerruf, längstens für 1 Monat nach
	Beendigung der Maßnahme. In nachfolgenden Werken können die Materialien gelagert werden.
	Weickenhof Oberachtel Laaber Gräfenberg Hormersdorf
	Bärnreuther+Deuerlein Schotterwerke GmbH & Co. KG
	Dillberg 3 D-92353 Postbauer-Heng
	Datum, Bärnreuther+Deuerlein Schotterwerke GmbH & Co. KG

*Pflichtfelder

^{*}Weiterhin bestätigt er die beiliegende Betriebsanweisung "Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen" für Fremdunternehmer erhalten, gelesen und verstanden zu haben und verpflichtet sich und seine Erfüllungsgehilfen zur Einhaltung.



Betriebsanweisung

Geltungsbereich: Steinbruch Verfüllung in Gruben, Brüchen und Tagebauen Bärnreuther + Deuerlein Schotterwerke GmbH & Co. KG Dillberg 3, 92353 Postbauer - Heng



1. ANWENDUNGSBEREICH

Das Anliefern und Abkippen von Aushubmaterial für die Z0 und Z1.1-Verfüllungen der Bärnreuther + Deuerlein Schotterwerke GmbH & Co. KG für die Werke Laaber, Gräfenberg, Hormersdorf, Oberachtel und Weickenhof.

2. VERHALTENSREGELN IM WERK



Ankunft im Werk

- Fahrzeug verwiegen und in der Waage melden
- Festes Schuhwerk und Warnweste beim Aussteigen tragen
- Steinbruchfahrzeuge und betriebsinterne Fahrzeuge haben Vorfahrt! Es gilt die StVO!
- Wenn möglich Betriebsfunk auf der Frequenz 146,23000 MHz nutzen.



Sicheres Befahren der Kippe

- Sichtkontakt mit anwesenden Personen halten; auf Personen im Gefahrenbereich (toter Winkel) achten und wenn nötig beim Rückwärtsfahren einweisen lassen
- Nur ein LKW kippt zu jederzeit, wenn nötig mit einem Abstand von mindestens 20m zum abkippenden Fahrzeug warten; dabei für ausreichend Platz auf dem Zufahrtsweg sorgen, ohne dass Sicherheitsabstände zu den Böschungen oder Gräben unterschritten werden und die Gefahr des Abrutschens besteht

Abkippen von Aushubmaterial

- Kippvorgang nur dann starten, wenn die Bodenverhältnisse ausreichend Standfestigkeit gewährleisten und ein Einsinken oder Abrutschen ausgeschlossen ist
- Ausschließlich auf dafür vorhergesehenen Flächen abkippen
- Einen Sicherheitsabstand von mindestens zwei Metern zu Bodenvertiefungen (Gräben, Böschungen) halten
- Einen Sicherheitsabstand von mindestens fünf Metern zur Verfüll-/Deponiekante halten

Verlassen des Werks

- Fahrzeug leer verwiegen, Waageschein/Übernahmeschein ausfüllen und unterschreiben
- Fahrzeug auf Sauberkeit überprüfen, insbesondere Radkästen und Räder (besonders Zwillingsbereifung) um das Verlieren von Aushub und eingefahrenen Steinen auf der Straße zu vermeiden

3. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Bei auftretenden Störungen in Bezug auf Betriebssicherheit ist das Fahrzeug sofort außer Betrieb zu nehmen und mit Blinklicht und Warndreieck zu sichern. Der Abkippvorgang, wenn bereits begonnen, wird sofort abgebrochen. Ein Betriebsleiter/Werksinterner wird verständigt.

4. ERSTE HILFE



- Unfallstelle absichern und Eigenschutz beachten
- Notruf: 112, und Rettungskette einleiten, Verletzte retten und Erste Hilfe leisten

5. FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Bei Nichteinhaltung der Verhaltensregeln kann ein Betriebsverbot ausgesprochen werden.



Dillberg 3 • 92353 Postbauer-Heng Tel 0 91 88 / 95 00-0 Fax 0 91 88 / 95 00-25 infoæbaernreuther-deuerlein.de

Datum: 05.05.2020

Underschrift: Geschäftsleitung